Krakauer Zeitung.

Nr. 203. — Mittwoch den 6. September — 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber v. Privitzer!

Indem Ich Sie von der Stelle eines zweiten Hofkanzlers Meiner ungarischen Hofkanzlei in Gnaden enthebe, finde Ich Sie unter Anerkennung Ihrer vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Wien, am 3. September 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die dem seither verstorbenen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Emanuel Raindl als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe statutenmäßig zuerkannte Erhebung in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome für dessen Witwe und Nachkommen allergnädigst zu vollziehen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem kais. österreichischen Civilcommissär in Schleswig-Holstein, Staatsrathe Freiherrn Halbhuber v. Festwill, den Orden der eisernen Krone erster Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. den Sectionschefs im Staatsministerium Robert Altgrafen zu Salm-Reifferscheid und Moriz Freiherrn v. Sala aus Anlaß der über ihr Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung ihrer vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. den in der Dienstleistung bei der niederösterreichischen Statthalterei befindlichen Statthalterei-Vicepräsidenten Peter Edlen v. Schlosser zum Sectionschef im Staatsministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den Ladislaus Freiherrn von Majthényi zum Obergespan des Honter Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. den Joseph v. Tomcsányi zum Obergespan des Csongráder Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem königlichen Commissär des Neograder Comitates Carl Grafen Dessewffy aus Anlaß seiner Versetzung in den zeitlichen Ruhestand den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der provisorische Oberkönigsrichter im Csiker Stuhle Anton v. Mikó den Dienst wieder antrete.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der provisorische Oberkönigsrichter im Aronyoser Stuhle Gregor v. Béldy den Dienst wieder antrete.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der frühere provisorische Gubernialrath Dominik Freiherr v. Kemény den Dienst wieder antrete.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der frühere provisorische Gubernialrath Alexius v. Nagy den Dienst wieder antrete.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. den Bischof von Siebenbürgen, wirklichen geheimen Rath Michael v. Fogarasy zum wirklichen Gubernialrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Major im Freiherr v. Maroičić 7. Infanterie-Regimente Alois Ritter Du Hamel de Querlonde die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. dem Superintendenten helvetischer Confession jenseits der Donau Michael Nagy anläßig seines fünfzigjährigen seelsorglichen Dienstesjubiläums in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste den königlichen Rathstitel mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 30. August d. J. dem Obertelegraphisten Alexander Berger und dem Telegraphisten Carl Giebl in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen während des Feldzuges von 1864 das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. dem von dem Ministerium des Aeußern einvernehmlich mit jenem des Handels zum Actuar bei der k. k. Agentie in Bukurest ernannten Consulareleven Dr. Alexander v. Spinsio den Charakter eines Vicekanzlers allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Supplenten an der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck Joseph Egger zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Der Staatsminister hat den Director des Lemberger allgemeinen Krankenhauses Dr. Ignaz Ressig zum Landesmedicinalrath in Lemberg ernannt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel und Volkswirthschaft die Errichtung einer Gemeinde-Sparcasse in Josephstadt bewilligt und den bezüglichen Statuten die Genehmigung ertheilt.

Das Ministerium des Aeußern hat einvernehmlich mit dem Handelsministerium den Actuar der k. k. Agentie in Bukurest Josef Buresch zum ersten Dollmetscher und den Bezirksamtsadjuncten Joseph Waldhart zum Vicekanzler bei jenem Consularamte ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. September.

Wir haben gestern erwähnt, daß wie die eigenhändige Aufzeichnung des Königs von Preußen über seine Unterredung mit dem Kaiser von Oesterreich bezüglich des Frankfurter Fürstentages das Hamburger „Staatsarchiv“, jetzt auch das österreichische „Promemoria“ veröffentlicht, welches in Antwort darauf dem König von Preußen mit der erneuerten Einladung zum Fürstentag am 7. August 1863 durch einen k. k. Flügeladjutanten nach Gastein überbracht wurde. Dieses ebenfalls sehr interessante Actenstück setzt auseinander, daß die Frage der Reform des Bundes „eine außerordentliche, aus dem Geleise der früher unfruchtbar gebliebenen Versuche heraustretende Methode der Behandlung erheische“. Auf den Vorschlag des Königs von Preußen, Minister der Bundesstaaten zu Conferenzen zusammentreten zu lassen, wird bemerkt, daß sich dieser Weg noch jedesmal als unpraktisch erprobt hat. Eine Garantie für den Erfolg könne im vorhinein nicht geboten werden, aber in einer Versammlung der Fürsten dürfte das Motiv der Einigung sich stärker geltend machen, „als in einer abermaligen der Routine der Geschäftsmänner anheimgestellten Unterhandlung“. Gegen die Ausschreitungen des oppositionellen Geistes seien directe Wahlen kein Schutzmittel, da dem Vorschlage bezüglich eines conservativen Wahlreglements für alle Staaten der Einwand völliger Unausführbarkeit entgegenstehen dürfte. Dem Begriffe eines Föderativverhältnisses entspreche jedenfalls die Vertretung der Staatskörperschaften weit mehr als ein direct gewähltes Gesammt-Parlament. Was schließlich die Bildung des Directoriums aus 5 Mitgliedern betrifft, so habe sich diese Combination auch aus dem Grunde empfohlen, weil Oesterreich und Preußen zur Zeit der Dresdner Conferenzen bereits über das Prinzip eines Vollziehungsrathes von 5 Stimmen unter sich einig waren. Die Schwierigkeit, dem Directorium den unbetheiligten Staaten gegenüber ausgedehnte Befugnisse zu verleihen, lasse sich nicht in Abrede stellen, doch dürfte diesem Einwande die Spitze dadurch abgebrochen werden können, daß grundsätzlich das Recht, zum Mitgliede des Directoriums gewählt zu werden, sämmtlichen deutschen Fürsten durch eine passende Einrichtung gewahrt würde.

Oesterreichs gegenwärtiger Standpunct in der Herzogthümerfrage wurde, wie ein Wiener Corr. der „NPZ.“ schreibt, in der von uns mitgetheilten Wiener Corr. der „Köln. Ztg.“ im Allgemeinen richtig dargestellt. Oesterreich ist stets bereit, auf seine Rechte, ohne alle Entschädigung, Verzicht zu leisten, falls, fügt der Corr. der „N. P. Z.“ hinzu, Preußen die Herstellung eines selbstständigen Bundesstaates Schleswig-Holstein unter einem souveränen Fürsten gestattet; denn Oesterreich achte die Rechte Preußens auf die Herzogthümer ebenso hoch, als jene des Augustenburgers, und fühle sich keineswegs dazu berufen, auf Preußen irgendwie zu drükken, daß es auf seinen wohlerworbenen Mitbesitz zu Gunsten eines Andern verzichte. Ein ziemlich verbreiteter Irrthum sei es, wenn man annimmt, es stehe Oesterreich frei, sein Mitbesitzrecht an einen der Prätendenten einseitig zu übertragen. Diese Anschauung theile die österreichische Regierung, wie selbstverständlich, durchaus nicht; denn die Condominatsrechte beziehen sich ja nach wie vor auf beide Herzogthümer. Entweder begreift man die Gasteiner Convention wirklich nicht, oder will man sie gar nicht begreifen! Wir möchten das Letztere annehmen. Die Fortschrittspartei hüben wie drüben gibt sich alle nur erdenkliche Mühe, das letzte Ankertau des conservativen Europa (wie sich die „Allg. Ztg.“ treffend ausdrückte) doch noch zu kappen. Nachdem sie mit der feindseligen ausländischen Presse förmlich gewetteifert, die Gasteiner Convention als scheußliches Schreckgespenst darzustellen, setzt sie jetzt ihre Machination in der Weise fort, daß sie bald einen Conflict zwischen Oesterreich und Preußen prophezeit, bald die Intervention des Auslandes schadenfroh in Aussicht stellt, bald die deutschen Mittel- und Kleinstaaten sammt dem ganzen deutschen Volke aufzuhetzen sucht. Die Speculation auf ein neues Zerwürfniß zwischen den deutschen Großmächten dürfte jedoch eine ganz verfehlte sein. Wenn sich auch hier und da bis zur endgiltigen Regelung der durch die Convention geschaffenen neuen Verhältnisse noch unbedeutende Meinungsverschiedenheiten einstellen sollten: zu ernsten Conflicten würden sie auf keinen Fall führen, dafür haben die Abmachungen in Gastein und Salzburg gesorgt. Wann und wie auch das Definitivum zu Stande kommen mag, Oesterreich und Preußen werden sich bis dahin nicht überwerfen: Deutschland sowohl als das Ausland werden sie einig finden.

Alle täglich wiederholten Nachrichten jener oben bezeichneten Organe von Differenzen, die zwischen Oesterreich und Preußen über die Ausführung der Convention ausgebrochen seien, sind vollkommen erdichtet. Es wird allerdings noch einiger Zeit und einiger Verhandlungen bedürfen, bevor die Trennung der bisher allgemeinen Angelegenheiten durchgeführt und die Auseinandersetzung bei der Theilung beendigt ist; aber es heißt doch dem Publicum eine etwas zu große Unwissenheit und Naivetät zumuthen, wenn berichtet wird, Preußen wolle das beiden Herzogthümern gemeinschaftliche Apellationsgericht in Kiel auflösen, während weder in Kiel, noch sonst irgendwo ein solches „gemeinschaftliches“ Apellationsgericht jemals bestanden hat, vielmehr jedes der Herzogthümer seinen besonderen obersten Gerichtshof besitzt; wenn sie ferner behaupten, man streite sich darum, ob die obersten Machthaber in den Herzogthümern „Commissäre“ oder „Gouverneure“ heißen sollen, wenn sie als einen weiteren Differenzpunct die angeblich von Preußen verheißene Reducirung der Truppenzahl in Schleswig bezeichnen, während es doch nach der Convention jedem der Mitbesitzer anheimgestellt bleibt, sein Herzogthum zu verwalten, wie es ihm beliebt, ob mit, ob ohne Militär 2c.

Einige Blätter, schreibt die „Gen. Corr.“ sprechen in falscher Auffassung der Sachlage von einer Demission, welche Baron Halbhuber, der kais. österreichische Civilcommissär in den Herzogthümern, in Folge der zu Gastein getroffenen Uebereinkunft gegeben haben solle. Es ist wohl an sich klar, daß Freiherr v. Halbhuber in einem Momente, wo seine Mission als kaiserlicher Commissär in den Herzogthümern von selbst zu Ende ging und es sich darum handelt, auf Grund der Convention vom 14. August für die Herzogthümer eine neue Verwaltung zu bilden, gar nicht in der Lage sein konnte, seine Demission anzubieten. Wir können dabei nicht umhin noch zu constatiren, daß im Sinne der Bestimmungen der Convention der neue Verwaltungsmodus in Schleswig-Holstein erst mit 15. d. ins Leben zu treten hat, daß daher die Ankunft des neuen Statthalters FML. Freiherr v. Gablenz in Holstein für einen früheren Termin nie in Aussicht genommen war. Alle Gerüchte von einer angeblichen Sistirung seiner Abreise sind daher aus der Luft gegriffen. Es wird uns übrigens noch von competenter Seite versichert, daß Se. Excellenz Freiherr v. Halbhuber auch dem neuen Statthalter in der ersten Zeit seines Wirkens mit seiner umfassenden Kenntniß der Landesverhältnisse zur Seite stehen wird.

Der kgl. sächsische Staatsminister v. Beust hat seine Badecur in Gastein abgekürzt und wollte am 4. d. in München eintreffen, um erneute Conferenzen mit Herrn v. d. Pfordten zu halten. Der sächsische Bundestags-Gesandte ist zu denselben bereits angekommen.

Ueber die Pläne der baierischen, sächsischen und großherzoglich hessischen Regierung bringt ein Münchner Corresp. der „Voss. Ztg.“ einige Andeutungen, die uns jedoch nicht sehr zuverlässig zu sein scheinen. Es sollen sämmtliche Staaten Deutschlands ihre Minister zu einer Besprechung zusammentreten lassen, durch welche bestimmte allgemeine Grundsätze festgestellt werden sollen. 1. Die Wahrung der Selbstständigkeit sämmtlicher deutscher Staaten; 2. dahin zu wirken, daß auch nicht das Herzogthum Holstein, (auf Schleswig wird nur nebenbei hingewiesen, weil es nicht zu Deutschland gehört), seine Selbstständigkeit verliert; 3. den beiden Großmächten auszusprechen, daß die Einverleibung Lauenburgs in Preußen den Anschauungen und Erwartungen der Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands nicht entsprochen habe; 4. eine feste Vereinigung dieser Staaten zu bilden, um dadurch den beiden deutschen Großstaaten gegenüber ein größeres Gewicht in die Wag-

Feuilleton.

Pauperismus, Proletariat und die Bettelei.

J. B. **Krakau,** Ende August.

(Fortsetzung.)

Die wichtigste und am meisten der Beachtung würdige Classe von Armen sind die besitzlosen Arbeiter oder das Proletariat.

Proletarier hießen bei den alten Römern diejenigen Bürger, welche weniger als 12.500 Asses (266 Thaler) Vermögen hatten, folglich auch keine Abgaben bezahlten, und auf die Staatsverwaltung gar keinen Einfluß ausübten. Sie waren dem Staate nur durch ihre Kinder (proles) nützlich, daher auch ihr Name Proletarii. Sie standen um eine Stufe höher als die Sklaven (servi), denn obwohl arm, waren sie doch freie Bürger. Die Proletarier schwebten aber stets zwischen der Freiheit und der Sklaverei; denn wenn sie ihre Schulden nicht bezahlen konnten, kamen sie in's Schuldengefängniß, woraus sie selten als freie Bürger herauskamen.

Es treten oft Zeitverhältnisse ein, wo Menschen, die arbeiten können und auch wollen, aber keine Arbeit finden, oder wenn sie auch Arbeit haben, nicht so viel verdienen, um sich und die Angehörigen erhalten zu können, und dadurch in die Lage kommen, daß sie mit dem größten Elende zu kämpfen haben. Hieher gehört die ganze Arbeiter-Classe, als: die Taglöhner, Fabriksarbeiter, Dienstboten, Handwerksgesellen und Lehrlinge, sie bilden das Proletariat der Gegenwart.

Diese alle sind zu der Lage verdammt, von der Hand in den Mund zu leben, und aller Aussicht auf eine wirksame Verbesserung ihrer Lage beraubt. Unter Mangel und Entbehrung und in rohen Verhältnissen geboren, gehen sie meist aller bildenden Einflüsse verlustig. Sie genießen oft einen sehr kümmerlichen Schulunterricht, vielleicht nur, weil ein wohlthätiger Zwang des Gesetzes es gebietet, ja viele müssen solchen noch mit früher Fabriksarbeit theilen. Bei den Meisten trägt er wenig Früchte, weil das Haus der Schule nicht zu Hilfe kommt, und das Leben die schwachen Keime der Bildung erstickt.

Wo nicht die Moralität der Aeltern und die Strenge der Polizei es verhütet, werden die Kinder frühzeitig schon Bettler und Verbrecher. Ins Leben getreten, werden sie Werkzeuge von Unternehmern, zwischen denen und ihnen der Geldlohn das einzige Band ist. Verrichten sie ihre Arbeit geschickt und fleißig, und hüten sie sich mit der Justiz und Polizei in Conflict zu kommen, verfallen sie nicht in Krankheiten, womit sie um so mehr bedroht sind, je öfter sie den Keim des Siechthums schon mit auf die Welt brachten, und durch Vernachlässigung, Mangel und ungesunde Arbeit genährt haben, tritt keine Theuerung unentbehrlicher Lebensbedürfnisse ein, ereignen sich keine Reibungen und Erschütterungen im Gewerbe und Handel: so mögen sie die Jahre der Kraft mit angestrengter Arbeit ihr Leben erträglich zubringen, für ihr Alter haben sie aber die trübsten Aussichten.

Unter diesen Umständen ist es sehr natürlich, daß Roheit und Genußsucht charakteristische Eigenschaften dieser Classe werden und Erscheinungen hervorrufen, welche immer neue Uebel gebären, und die Wirksamkeit der an sich nur kärglichen Mittel zur Abhilfe ihres Elends noch um Vieles schmälern.

Der Verdienst wird rasch vergeudet; es werden frühzeitig eheliche und uneheliche Verbindungen geschlossen; im Unglück wie im Taumel der Freude betäubt man sich mit Branntwein, und die unsittlichsten Excesse oder trotzige Verzweiflung sind die Ausgeburten dieses Rausches.

Eine Handelsstockung, eine Mißernte, eine Theuerung kann ihr Elend auf den äußersten Gipfel steigern, während die glücklichsten Conjuncturen, die wohlfeilsten Zeiten ihre Lage vielleicht nur um Weniges, ja wenn die Classe der Arbeitsuchenden sich mehrt, wohl gar nicht verbessern.

Das Schlimmste aber bleibt immer der große Contrast, der in Bezug auf Bildung, Gesittung und materielles Wohlsein zwischen dieser Classe der Gesellschaft und allen Uebrigen stattfindet, und eine geheime Feindschaft, ein unvertilgbares Mißtrauen von der einen — Neid, Trotz und Haß von der anderen Seite erzeugt, welche Leidenschaften die ganze sociale Ordnung gefährden können.

Diese Classe von Menschen bildet in Zeiten politischer Bewegung in der Hand ehrsüchtiger und böswilliger Demagogen eine sehr gefährliche Waffe gegen die staaatliche und sociale Ordnung und die Classe der Besitzer; denn panis et circenses haben für diese Classe von Menschen stets eine ungemeine Anziehungskraft.

Aber auch in ruhigen Zeiten ist die Massenarmuth für den Staat, die Gemeinde und jeden Einzelnen nachtheilig; für den Staat, weil demselben bedeutende Steuerkräfte abgehen; für die Gemeinde, weil sie nach positiven Gesetzen verpflichtet ist, für ihre Armen Sorge zu tragen; für jeden Einzelnen, weil bei dem Grundsatze: „Noth kennt kein Gebot“ — das Eigenthum der besitzenden Bürger durch gesetzwidrige Angriffe oft gefährdet wird.

Der Stand der Proletarier ist keine Ausgeburt der neueren Zeit- und socialen Verhältnisse, — er ist so alt, als die Geschichte, und wir finden denselben unter verschiedenen Gestalten bei allen Völkern; allein derselbe hat zu keiner Zeit eine solche Ausdehnung und Bedeutung erlangt als eben in der Gegenwart es der Fall.

Dieser Stand ist im Verhältnisse zu den übrigen Ständen fast aller Orten der zahlreichste. So sind unter den 50 Millionen Deutschen gewiß bei 30 Millionen besitzlose Arbeiter; in anderen Ländern ist das Verhältniß noch ungünstiger.

Die Wohlfahrt eines Staates beruht wesentlich auf der Möglichkeit und Leichtigkeit, mit welcher sich die Mitglieder eines weniger begünstigten Standes in einen be-

schale legen zu können; 5. den deutschen Großstaaten nach erfolgter Vereinigung von diesem Abkommen Nachricht zu geben.

Ueber die Stellung, die Frankreich zu der Gasteiner Convention eingenommen, wird allerlei unrichtiges zu Markt gebracht. Bis jetzt, schreibt ein Wiener Corr. der „Köln. Ztg.“, ist von den deutschen Mächten bezüglich des Gasteiner Vertrages noch keine officielle Notification an das Ausland ergangen. Das Rundschreiben des Grafen Mensdorff an die auswärtigen Vertreter Oesterreichs, welches den Wortlaut der Convention und einige Bemerkungen über dieselbe enthielt, war ein ganz vertrauliches, und ebenso auch nur zu „ganz vertraulicher“ Benutzung bei den betreffenden Regierungen bestimmt. Hieraus also kann kein officieller Schritt Frankreichs abgeleitet werden. Es ist auch wirklich dem Wiener Cabinete von Seiten der französischen Botschaft weder eine officielle, noch eine vertrauliche Mittheilung über die Convention bisher gemacht worden. Was bis jetzt zwischen Preußen und Oesterreich vereinbart sei, bedürfe als Provisorium weder der Billigung noch der Zustimmung Frankreichs, und es sei noch sehr die Frage, ob das definitive Arrangement eine Gestalt annehmen wird, welche einen internationalen Charakter hat oder doch Frankreich einen Vorwand darbietet, von den Abmachungen unter den deutschen Mächten officielle Notiz zu nehmen.

Der Reise des Lord Napier, britischen Botschafters in Berlin, nach Gastein ist das Motiv zu Grunde gelegt worden, auf die Beschlüsse der beiden Großmächte vermittelnd und im Sinne des Nationalitätsprincips einzuwirken. Wie nun authentisch gemeldet wird, ist in Gastein am 16. v. Mts. von Hrn. Bismarck und Lord Napier ein Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossen und unterzeichnet worden, und es ist nach diesem Factum wohl gar kein Zweifel mehr, daß allein der Wunsch, besagten Vertrag ohne längeren Verzug zum Abschluß zu bringen, Lord Napier nach Gastein geführt hatte.

Die „Schleswig-Holst. Ztg.“ veröffentlicht einen Bericht des dänischen Agenten in Paris Hansen, über seine wiederholten Unterredungen mit Herrn v. Bismarck zu Ende des vorigen Jahres. Der preußische Premier erklärte zu wiederholten Malen, daß er der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark nicht ganz abgeneigt wäre. Jetzt dürfte Hr. v. Bismarck anderen Sinnes sein.

In Augustenburgischen Kreisen, schreibt das „Fremdenblatt“, wird der neuerdings colportirten Nachricht, daß der Herzog nunmehr Kiel verlassen gedenke, auf das Entschiedenste widersprochen und im Gegentheil behauptet, daß seine Sache günstig stehe, was sich bald zeigen werde, da die Mittelstaaten entschlossen seien, in Bälde in die Action zu treten, bei welcher dem Herzog Ernst von Coburg eine wichtige Rolle zufallen dürfte, denn man glaubt, er (?) werde es übernehmen, die moralische Unterstützung der dritten Gruppe von Seite Frankreichs in persönlicher Besprechung mit dem Kaiser zu erwirken. (Diese Schnurre ist schon wiederholt aufgetaucht.)

In Wien ist, wie man der „Schles. Z.“ schreibt, bereits eine die Zahlungs-Modalitäten des lauenburgischen Kaufschillings betreffende preußische Note eingelangt und wird der Oesterreich zukommende Betrag schon im Laufe der nächsten Woche ausgezahlt werden.

Ueber die Auseinandersetzungen, welche zwischen den Höfen von Wien und Madrid bezüglich der Seitens der spanischen Regierung erfolgten Anerkennung des Königreiches Italien stattgefunden haben, gehen dem „Mem. dipl.“ neue Mittheilungen zu, welche darthun, daß es blos freundschaftliche Erklärungen gewesen, die nicht im entferntesten den Character und die Tragweite eines Protestes hatten. Fürst Metternich und Hr. Mon übergaben am 28. Mai 1861 Herrn Thouvenel im Namen ihrer Regierung eine Note, welche den Zweck hatte, Frankreich den Beistand Oesterreichs und Spaniens zu Gunsten der Aufrechthaltung der zeitlichen Gewalt des Papstes anzubieten. Spanien hatte die Initiative bei diesem Schritte ergriffen, welchen dessen Vertreter mit dem Cardinal Antonelli vereinbart zu haben schien, um bei den katholischen Mächten eine neue Kundgebung im Interesse der päpstlichen Regierung in dem Momente hervorzurufen, wo Graf Cavour von der parlamentarischen Tribüne herab Rom als die Hauptstadt des neuen Königreichs Italien proclamirte. Die Uebergabe der beiden Noten, welche das gleiche Datum hatten, stellte somit eine enge Solidarität zwischen Oesterreich und Spanien in Bezug auf die italienischen Angelegenheiten auf. An diesen Umstand nun erinnerte der Gesandte Oesterreichs in Madrid den General O'Donnel, womit blos der Zweck erfüllt war, die kaiserliche Regierung der weiteren Consequenzen zu entbinden, welche die Uebergabe der Noten vom 28. Mai 1861 etwa haben könnte.

Die Meldung, der Rücktritt Lanza's aus dem Florentiner Cabinette werde den Sturz des ganzen Ministeriums nach sich ziehen, wird von der officiösen Florentiner „Italie“ auf's entschiedenste dementirt.

In Athen sind nach der „Indep.“ diplomatische Noten eingetroffen, welche von den Schutzmächten an die hellenische Regierung gerichtet worden sind, wegen der finanziellen Zustände im jungen Königreich. Namentlich sei die Note Englands in einem sehr bittern Tone abgefaßt und ziehe einen Vergleich zwischen dem jetzigen finanziellen Verfall der jonischen Inseln und ihrer Blüthe unter dem englischen Protectorat.

In Briefen aus Korfu, welche die „Italie“ veröffentlicht, wird Oesterreich beschuldigt, für die Annexion der jonischen Inseln zu agitiren. (An wen denn?)

In Betreff des Conflictes zwischen Spanien und San Domingo bringt die Newyorker Handelszeitung folgende Mittheilung: „Unser Staatsdepartement hat so eben wichtige officielle Documente über das Gebahren der Spanier in San Domingo erhalten. Nach dem Beschluß des spanischen Congresses vom 1. Mai hat zwar die Regierung ihre Truppen von der Insel förmlich zurückgezogen, zu guter Letzt aber verlangte der spanische General Gandara von der dominicanischen Regierung eine Erklärung, „daß Spanien auf den Wunsch des dominicanischen Volkes die Insel in Besitz genommen gehabt, daß es während der Occupation sich nobel benommen und daß es dieselbe, sobald es erkannt habe, daß die Dominikaner ihre nationale Selbstständigkeit vorziehen, ganz aus freien Stücken aufgegeben habe aus tiefer Achtung vor den Rechten eines jeden Volkes, ohne Rücksicht auf dessen Schwäche oder Stärke.“ Dies hieß, die Dominicaner sollen die Schmach des Fiasco's Spaniens auf sich nehmen und späteren Kosten-Entschädigungsforderungen zum Voraus zustimmen. Natürlich schlug die dominicanische Regierung das Ansinnen rundweg ab, worauf Gandara die Küsten und Häfen der Republik in Blocadezustand erklärte! Seine Officiere sprachen sogar in den Straßen von San Domingo vom Bombardiren und Verbrennen der Stadt.“

Gegen die Regierung von Panama scheint ein neuer Aufstand im Werke zu sein. Im Hafen Buenaventura (in Neugranada am Meerbusen von Choco) wimmelte es von Leuten, die sich als die „Panama-Expedition“ gerirten und sich unter dem Commando des Expräsidenten von Panama, J. L. Calancha und des Obersten Gabriel Neire nach Chiriqui einschiffen wollten, um von dort aus zu Lande gegen Panama vorzurücken und die Regierung zu stürzen.

In Ecuador ist die Revolution gänzlich unterdrückt. Der Präsident war an der Spitze einer Truppenabtheilung nach Quito abgegangen; auf seinem Wege hatte er wieder mehrere Erschießungen vornehmen lassen, in einigen Fällen auf bloßen Verdacht hin. In Bodegas ließ er am 23. Juli große Ländereien versteigern, die als Eigenthum von Revolutionären confiscirt worden waren.

Nachrichten aus Shanghai vom 5. August melden, daß in China eine Hungersnoth befürchtet wird.

Die „Debatte“ bringt folgende Mittheilung: Polnische Blätter sprechen mit Besorgniß von der Nachricht, daß der galizische Landtag erst im kommenden Jahre einberufen werden soll. Wir sind in der angenehmen Lage, ihnen auf das Bestimmteste zu versichern, daß diese Angabe den Intentionen der Regierung durchaus nicht entspricht. In maßgebenden Kreisen steht die Absicht fest, die Landtage diesseits der Leitha Mitte November, spätestens Anfangs December zusammentreten zu lassen. Die Regierung hätte eine beschleunigtere Einberufung gewünscht, es sind jedoch hiegegen von den verschiedensten Seiten eindringliche Vorstellungen erhoben worden. Die Sessionen der Landtage und des Reichsrathes — sagte man — sind in den jüngsten Jahren so rasch aufeinander gefolgt, daß es den Mitgliedern der betreffenden Körperschaften unmöglich war, ihren Privat-Angelegenheiten die nöthige Sorgfalt zu widmen; eine Pause sei demnach geboten, wenn die Regierung nicht will, daß eine große Anzahl, vielleicht sogar die Majorität der Deputirten entweder ihre Mandate niederlege, oder ihre Thätigkeit damit beginne, daß sie Urlaube begehrt. „Mit Minoritäten mag ich keine constitutionelle Action machen“ — soll Graf Belcredi auf eine Vorstellung in diesem Sinne sehr bezeichnend geantwortet haben. Der siebenbürgische Landtag wird zu Ende dieser Woche, der ungarische und croatische Landtag dürften in den nächst weiteren acht Tagen einberufen werden, so daß also auch die Länder jenseits der Leitha ihre Vertretungen im November oder spätestens December tagen sehen werden. Hervorhebenswerth ist wohl der Umstand, welcher von verläßlicher Seite verbürgt wird, daß es nämlich zum Programme der Regierung gehört, die Action in den Landtagen von Ungarn und Croatien mit der Vorlage des Diploms vom 20. October und des Statuts vom 26. Februar zu beginnen.

Gleichzeitig — schreibt die „Debatte“ — glauben wir den Galizianern die Mittheilung bringen zu können, daß die Ansicht über die Frage: ob in Galizien eine höhere Gemeinde zu schaffen sei? in den heutigen Regierungskreisen eine ganz andere ist, als sie es in der Schmerling'schen Aera gewesen. Graf Belcredi betrachtet die Institution höherer Gemeinden, die sich in den Ländern der ungarischen Krone Jahrhunderte hindurch einerseits als eine politische Schule, die durch nichts ersetzt werden kann, andererseits als mächtige Säule des constitutionellen Lebens bewährte — als ein unerläßliches Mittel zur Förderung jener „gesunden, freiheitlichen Entwicklung“, als deren Basis er der Laibacher Deputation gegenüber die Freiheit der Gemeinde erkannte. In den Landtagen, die das System der höheren Gemeinde abgelehnt haben, wird die Regierung deshalb auch diesbezügliche neue Vorlagen einbringen. Die hie und da auftauchende Verdächtigung, die Regierung beabsichtige, aus den höheren Gemeinden adelige Institutionen zu machen, ist ohne Zweifel bureaukratischen Ursprungs. Die Bezirksvertretung geht aus der freien Wahl der freien Gemeinde hervor. Sollte diese Wahl auch einmal auf einen Adeligen fallen, so werden unsere Hochliberalen wohl die Großmuth besitzen, ihm das Leben zu schenken. In Böhmen wird der Vorstand der Bezirksvertretung, dessen Stellung jener eines ungarischen Obergespans gleichkommt, gewählt und die Krone hat sich blos die Bestätigung der Wahl vorbehalten. Die Obergespäne jenseits der Leitha werden dagegen durch die Krone einfach ernannt, obwohl mit der Obergespanswürde auch die Peerschaft, Sitz und Stimme im Oberhause verbunden ist.

---

†† Krakau, 6. September.

Die Zeitschrift „Hasło“ brachte in der Nummer vom 30. v. M. einen gegen die officiellen Organe der Presse im Allgemeinen und gegen die „Krakauer Zeitung“ insbesondere gerichteten von Schmähungen überströmenden Artikel. Die „Krakauer Ztg.“ vom 31. v. Monats hat dem Verfasser dieses Schmähungsartikels bereits eine kurze Abfertigung gegeben. Wir waren nämlich der Ansicht, daß wir es nur mit der ganz vereinzelten Aeußerung eines Scriblers zu thun hatten, der in seiner Verlegenheit, ein anderes Thema zu finden, sich ein solches gewählt, das ihm die Möglichkeit bot, mit seinem ganzen Vorrath an Schlagworten aufzuräumen. Unser seit Jahren consequent eingehaltenes redliches Bemühen, jeder berechtigten Bestrebung der polnischen Nation unsere Unterstützung zukommen zu lassen und nur den traurigen Verirrungen einiger Mißleiteter entgegenzutreten, hat längst die verdiente Anerkennung aller ruhig und unbefangen denkender Polen gefunden; wir glaubten gestützt auf dieses Bewußtsein, einer Antwort auf die eben so heftigen als unbegründeten Beschuldigungen enthoben zu sein. Die „Lemb. Z.“ erweist jedoch dem Angreifer die unverdiente Ehre einer eingehenden Entgegnung. „Wir — schreibt die „Lemb. Z.“ — können von unserem Standpuncte aus zur Wahrung der Würde unseres Blattes die demselben zugefügte Verunglimpfung nicht mit Stillschweigen übergehen. Der anonyme Verfasser des Artikels tritt mit aller Vehemenz gegen die officiellen Organe der Presse auf. Indem derselbe behauptet, derlei Organe seien überflüssig, beschuldigt er sie sogar unmoralischer Tendenzen, und wirft ihnen die „Fälschung der öffentlichen Meinung“ u. dgl. vor. Jene Journalisten hingegen, welche bei den officiellen Zeitungen beschäftigt sind, werden darin als verkäufliche Subjecte dargestellt. — Es ist eine langbekannte Taktik jener Blätter, die der bestehenden Ordnung der Dinge feindlich entgegenstehen, daß sie durch systematische Angriffe gegen die Einrichtungen und Organe der Regierung gegen die Letztere selbst ein stetes Mißtrauen zu verbreiten trachten. Es liegt am Tage, daß durch einen solchen Vorgang nichts anderes als die Irreleitung der öffentlichen Meinung und eine beständige Beunruhigung der Gemüther bezweckt werden kann. Ein anderes Ziel haben wenigstens derlei Journale bisher nicht erreicht, werden es auch nie erreichen. Einen reellen Nutzen haben sie dem Lande bisher nicht gebracht und werden ihn auch nie bringen. In ihrem maßlosen Eigendünkel achten sie keine andere Ueberzeugung, außer der ihrigen, fremd ist ihnen der Glaube an die Aufrichtigkeit gemäßigter, auf gesunden Begriffen des wahren Fortschrittes und der friedlichen Entwickelung des Gemeinwohls gestützter Grundsätze, ja ihr Streben geht dahin, diesen Glauben bei Anderen zu erschüttern und zu vernichten. Der Journalist, welcher auf Grund seiner Ueberzeugung sich angelegen sein läßt, die öffentliche Meinung über die wohlwollenden Absichten der Regierung aufzuklären, welcher belehrt durch die leider nur zu traurigen Zeugnisse der Geschichte die künftige Wohlfahrt des Landes nicht in einer systematischen Opposition und Agitation, sondern vielmehr in der loyalen Unterstützung der dem Wohle des Landes zugewendeten Absichten der Regierung erblickt und kraft seiner Ueberzeugung unerschütterlich an den Principien des Rechtes und der Ordnung festhält, ist in ihren Augen ein feiles Subject, das seine Feder um schnöden Sold verkauft! — eine solche Verläumdung kann wahrlich nur demjenigen zur Unehre gereichen, der sich nicht entblödet, selbe seinem Gegner ins Auge zu schleudern.

Wir achten die Meinungen Anderer und sind weit entfernt an unsere Unfehlbarkeit zu glauben. Wir wissen die Opposition zu schätzen, obwohl wir in derselben unter den Verhältnissen, in denen sich unser Land befindet, keinen Vortheil für das Land erblicken; wir bekennen, ohne dies uns zur Unruhe anzurechnen, daß wir von unserer redlichen journalistischen Arbeit leben — aber man wolle uns nicht weiß machen, daß Jene, die bei unseren sogenannten unabhängigen (?) Blättern der absoluten Opposition und Negation dienen, seien Muster des reinen Patriotismus und der Uneigennützigkeit.

Es gibt ja Blätter, die eben nicht ausschließlich von der öffentlichen Meinung leben, in denen die sichtbaren Unterschriften bezahlter verantwortlicher Redacteurs gleichsam als spanische Wand dienen, durch welche geschützt, bezahlte Schreiber ihre anonymen Geschosse in die Welt schleudern.

Sieht das „Hasło“ darin nichts „Unmoralisches“? warum erhebt es seine „unabhängige“ Stimme gegen solchen Unfug?“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Septbr. Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Wiener Allgemeinen Hilfs- und Sparverein aus Allerhöchstseiner Privatcasse einen Beitrag von 100 fl. gespendet.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist gestern

---

günstigteren aufzuschwingen vermögen. Nordamerika, mit Ausschluß der Sclavenstaaten, ist einem solchen Zustande sehr nahe gerückt; denn da ist es möglich, daß ein Proletarier — d. i. ein freier wenn auch besitzloser Arbeiter zu den höchsten Ehrenstellen gelangen kann, wie wir dies an dem gegenwärtigen Präsidenten der Vereinigten Staaten sehen. Dort gehört die große Masse der Jugend aller Orten dem Stande der besitzlosen Arbeiter an; allein im Laufe weniger Jahre erwerben sich die Leute in der Regel so viel, daß sie im Stande sind ein selbstständiges Geschäft zu beginnen. Dort hat sich die Arbeit emancipirt, sie hat gleichen Rang mit dem Capital sich errungen.

In der alten Welt ist man von diesem Zustande noch sehr weit entfernt.

Hier hat man bis auf die neueste Zeit dem Stande der besitzlosen Arbeiter sehr wenig Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt, ja man hat ihn niemals als einen Factor in dem socialen Leben anerkennen wollen; allein seit Erstürmung der Bastille rollt das Rad der Zeiten unaufhaltsam schnell vorwärts. Seit dieser Zeit sind die Strahlen der allgemeinen Bildung, wenn auch noch so spärlich, bis in die Hütte der Armuth, in die kleine Werkstätte des Handwerkers, ja bis in die dunkle Schlafkammer des Fabriksarbeiters gedrungen. Die große Masse der Arbeiter erwachte bei dieser dämmernden Morgenröthe aus ihrem geistigen Schlaf, sie kam zum Bewußtsein ihrer Bedeutung, sie lernte langsam begreifen, daß nicht allein das Geld, sondern auch die Menschenkraft ein Capital sei. Dieses Bewußtsein findet in den Arbeitervereinen und in den häufigen Arbeiterstrikes ihren vollen Ausdruck.

Diese verschiedenen Erscheinungen unter der Arbeiterclasse veranlaßten die rationellen Staatsmänner und Nationalökonomen, über die Zustände der Arbeiterclasse nachzudenken und derselben ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Sie bemerken, daß sich in Europa zwischen dem Capitale und der Arbeit, dem Besitze und dem Proletariat im Stillen ein Kampf vorbereite, der in seinem Ausbruche und dessen Consequenzen eine furchtbare Katastrophe herbeiführen wird, deren Folgen nur ein Gott vorhersehen kann. Es ist daher die Pflicht eines jeden wahren Patrioten, die Mittel zu erwägen, wodurch dieser allgemeinen Calamität vorgebeugt werden kann.

Unser Jahrhundert ist die Zeit des Principienkampfes. Alle Principien sind mit einander in einen offenen Krieg gerathen. Es kämpft die Aristokratie mit der Demokratie, der Liberalismus mit dem Feudalismus und Servilismus, der Rationalismus mit dem Obscurantismus, der Indifferentismus mit dem Pietismus und dem Ultramontanismus, der Materialismus mit dem Spiritualismus, der Communismus und Socialismus mit dem Proprietatismus, alles befindet sich wie in einer chemischen Retorte in dem Zustande der Action und Reaction; allein alle diese Kämpfe werden zum größten Theile in den Schriften geführt, sie haben das Terrain des Lebens noch nicht ganz betreten, es kommen ihre Erscheinungen vereinzelt vor; der Kampf zwischen der Arbeit und dem Capitale, zwischen der Geldoligarchie und dem Proletariate organisirt sich nicht in den Schriften der Gelehrten, er bereitet sich vor in dem praktischen Leben und kann fürchterlich und blutig werden; denn in demselben handelt es sich nicht um eine abstracte Idee, um ein trockenes Princip, hier geht es um das tägliche Brod, um die Existenz von Millionen von Menschen.

Der Proletarier muß Jahr aus Jahr ein um sein tägliches Brod ringen, daher es kein Wunder ist, daß er in Wuth geräth, wenn er trotz aller Arbeit, trotz aller Mühe und Anstrengung sich dieses nicht erwerben kann.

Die Zahl der Handwerksgesellen übersteigt jene der Handwerksmeister wohl um das 20fache, die Zahl der Fabriksarbeiter jene der Fabriksherren vielleicht um das 100fache, die Zahl der Taglöhner endlich, welche selbst keine Scholle Landes besitzen und sich nur mit dem spärlichen Lohne ernähren, welche ihre Handarbeit ihnen von Tag zu Tag erringt, nimmt mit jedem Jahre zu. Aus diesem Grunde sinkt die Arbeit im Preise in demselben Maße, als die Concurrenz der Arbeitnehmer zunimmt und das Capital im Preise steigt. Der Handwerksmeister ist in irgend einer Gemeinde ansässig und genießt den Schutz der Gemeindeordnung und der Gemeindebehörden; der Handwerksgeselle aber zieht einher von Ort zu Ort, um Arbeit zu finden und überall ist er jedenfalls schutzlos. Jeder Gensd'arm und Polizeidiener übt Macht und Gewalt über den fremden Handwerksgesellen, weis't ihn, wenn seine Reisedocumente nicht in der besten Ordnung sind, selbst im strengen Winter ohne Reisegeld und schützende Kleider in die Fremde hinaus, unbekümmert, ob er in wenigen Tagen der Noth und dem Elende erliegt oder nicht.

Die Fabrikherren nehmen vermöge ihres Capitals, der Interessen, welche sie repräsentiren, vermöge ihrer höheren Bildung in der menschlichen Gesellschaft eine ausgezeichnete Stellung ein, ihre Interessen werden nicht selten durch besondere Gesetze und Privilegien beschützt, der Absatz ihrer Fabrikate durch besondere Staatsverträge gesichert; ihnen ist es gestattet, sich zu versammeln, um über ihre gemeinsamen Interessen unter sich zu berathen, um die dagegen obwaltenden Umstände zu beseitigen. Der Fabrikarbeiter steht verlassen da und findet selten, wenn er bedrückt wird, ein Gehör und Schutz; macht er Miene, sich mit seinen Standesgenossen zu versammeln, um über das eigenste Wohl und Weh sich zu besprechen, so erblickt man in solchen Versammlungen sogleich eine Auflehnung, unterlegt ihnen die gefährlichsten Tendenzen — sie werden auseinander getrieben und die Führer als Renitenten gegen die gesetzliche Ordnung oder sogar als Rebellen behandelt. (Immer?)

Der Taglöhner, der von der Hand zum Munde lebt, ist vollends allen Launen des Geschickes preisgegeben. Niemand sorgt dafür, daß er stets Arbeit habe, häufig geschieht es, daß durch ungünstige Zeitverhältnisse eine Stockung in der Arbeit und gänzliche Arbeitslosigkeit herbeigeführt wird. Versinkt der Taglöhner in Noth und Elend, Niemand kümmert sich um ihn, verfällt er gar in eine Krankheit, wer frägt nach ihm, es darf weder er, noch Frau und Kind für ihn die Mildthätigkeit seiner Mitmen-

hier angekommen, hat sich in die Weilburg bei Baden begeben und wird morgen oder am Mittwoch wieder eine Truppen-Inspectionsreise nach Galizien antreten.

Zu Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister begab sich am 31. August eine aus 3 Mitgliedern des Gemeinderathes bestehende Deputation der Stadt Humpoletz (Böhmen, des Geburtsortes Sr. Excellenz) nach Wien, um demselben eine fast von der ganzen Bürgerschaft unterschriebene Vertrauens- und Ergebenheitsadresse zu überreichen.

F.M.L. Baron Gablenz ist gestern Früh nach Verona um das Commando zu übergeben, abgereist, und wird in 5 bis 6 Tagen wieder hier eintreffen.

Der Metropolit Schaguna hat vorgestern Abends wieder die Residenz verlassen.

Es ist im Antrage, alle Häuser in Wien, die nur in irgend einer historischen Beziehung stehen, mit einer Inschrift zu versehen. Man hat bis jetzt bei drei Hundert derartige Häuser, von welchen mehrere bis zu den Türkenbelagerungen reichen, ermittelt.

Deutschland.

In Betreff der letzten Bundestagssitzung schreibt man nachträglich der „N.-Z.": „Der in der gestrigen Bundestagssitzung für die sächsischen Höfe substituirte Gesandte hat zwar neben Weimar und Meiningen auch Coburg-Gotha genannt; es hat sich jedoch noch gestern Abend herausgestellt, daß letzteres sich dem Protest der beiden ersteren Staaten gegen die Gasteiner Convention, so weit sie die Abtretung Lauenburgs an Preußen betrifft, so wie dem Vorschlag der Entscheidung durch ein Austrägalgericht nicht angeschlossen hat. Der substituirte Gesandte hat um so mehr geglaubt, auch Sachsen-Coburg-Gotha nennen zu dürfen, da, abgesehen von einer unklaren Instruction, die gestrige Protestation und der Austrägalvorschläge nur eine Erneuerung der Erklärung und des Antrages der sächsischen Häuser vom 17. Nov. 1864 ist, in welchem (auch von Coburg-Gotha) eine Austrägalinstanz verlangt wird. Wie damals, war übrigens auch in der gestrigen Sitzung Altenburg der Ansicht, daß die Rechte der Ernestinischen Höfe erst nach Aussterben des Hauses Braunschweig-Lüneburg weiter verfolgt werden könnten. — Bei der Umfrage über den Antrag auf Vertagung der Sitzungen hat Baden gestern zwar dem Antrag zugestimmt, dabei aber Gelegenheit genommen, eine ausführliche Erklärung über die schleswig-holsteinische Frage selbst abzugeben, worin es seinen bekannten nationalen Standpunct in der Sache festhält, das Recht der Selbstbestimmung betont &c." In einer früheren Berichtigung hieß es bekanntlich Coburg-Gotha habe sich nicht dem Protest, wohl aber dem Vorschlag der Entscheidung durch ein Austrägalgericht angeschlossen. Dem wird in dieser Mittheilung widersprochen.

Freiherr v. Gablenz wird am 15. d. das Kieler Schloß beziehen, woselbst eine österreichische Regierungskanzlei errichtet wird, welcher Herr Ministerialrath Hoffmann, der als erster Schriftführer im Herrenhause fungirte, vorstehen wird.

Der Regierungspräsident in Ratzeburg, Graf v. Kielmannsegge, ist in Folge eines von Sr. Majestät dem Könige von Preußen erhaltenen Rufes am 1. d. sofort nach Baden-Baden abgereist.

Nach Berichten aus Berlin ist der ehemalige Kriegsminister Jacobsen von seinem Amte als Amtmann von Gottorf und Hütten entlassen, eben so der Amtmann von Tondern. Es wird dies als Anfang einer Purification des Beamtenthums in Schleswig angesehen.

Die „Alt. Nachr." melden aus Altona, 31. Aug.: „Vorgestern wurde in der Villa des Herzogs Christian von Augustenburg zu Nienstädten und in dessen Beisein, als Chef der Augustenburger Familie, das Testament des kürzlich in Beirut verstorbenen Prinzen von Noer amtlich verlesen. Die Leiche des Prinzen von Noer wird in diesen Tagen Altona passiren, um in der Augustenburgischen Familiengruft in Sonderburg beigesetzt zu werden.

Die „Schlesw.-Holst. Ztg." vom 2. d. schreibt: Unter dem Siegel der königlich preußischen Commandantur in Rendsburg und mit dem Certificat des dortigen Platzmajors „in meiner Gegenwart geschrieben", ist heute einem Mitgliede des Verwaltungsrathes unserer Zeitung ein Schreiben des verhafteten May vom 30. August zugegangen, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Das Einzige, was mir bisher in meiner Angelegenheit kund geworden, ist ein Rescript des Freiherrn v. Zedlitz, das mir am 30. v. M. vorgezeigt wurde, in welchem gesagt ist, daß, nachdem zuvor meine Eigenschaft als preußischer Unterthan constatirt worden, meine Verhaftung auf Befehl der preußischen Staatsregierung wegen aufreizender Artikel gegen die preußische Regierung und Armee unter Vorbehalt der Ueberweisung der Sache an das zuständige preußische Gericht erfolgt sei. Seitdem habe ich nicht das Geringste weiter erfahren, kann auch von hier aus nichts weiter thun, da mir jeder Rechtsbeistand fehlt."

Das Herzogthum Lauenburg hat eine ganze Menge Condomini. Außer einer Mecklenburgischen Enclave in der Stadt Ratzeburg, ist das Ländchen noch mit verschiedenen anderen gesegnet. Der Domhof in Ratzeburg umfaßt nur 4750 Quadratruthen, Mecklenburg-Strelitz hat aber im Ganzen 10,485 Morgen in Lauenburg; es gehören ihm nämlich außer dem genannten Domhofe noch die Voigtei Mannhagen mit 4 Dörfern und das adelige Gut Horst. Ein anderer Condominus ist Lübeck. Die Lübeck'schen Enclaven umfassen einen Flächenraum von etwa 11,361 Tonnen á 240 Quadratruthen und enthalten zwei Kirchdörfer, elf Dörfer und drei Pachthöfe mit 2700 Bewohnern nach der Zählung von 1857. Wieder ein anderer Condominus hat zwei Köpfe, ein Condominium im Condominium. Die Hamburg-Lübeck'sche Enclave Geesthacht, ein Kirchhof und Marktflecken, 1612 Tonnen groß mit 1438 Bewohnern, vier Meilen südöstlich von Hamburg, hart an der Elbe, ist an den Landseiten vom Lauenburger Gebiete eingeschlossen. Das Dorf steht unter der Hoheit der beiden freien Städte Lübeck und Hamburg, deren Senaten die gesetzgebende Gewalt zusteht. Das Directorium wechselt zwischen beiden Städten alle zwei Jahre um Michaelis. Administration und Justiz sind getrennt; letztere steht dem Amtsgericht in Bergedorf zu. Die Rechte dieser Mitbesitzer sind durch die Ereignisse der neuesten Zeit selbstredend in keiner Weise berührt worden und soll Preußen das ganze Herzogthum an sich ziehen, so werden wohl noch ein paar Säcke voll deutscher „dänischer Bankthaler" verwendet werden müssen.

Der „N. C." schreibt man aus München, 1. d.: Der König von Preußen hat bekanntlich zwei Jahre nacheinander unsern König in Hohenschwangau besucht; es ist daher wahrscheinlich, daß König Wilhelm unsern König zu einem Gegenbesuch in Berlin eingeladen hat und daß dieser Einladung „einmal" entsprochen wird; daß aber wie aus Berlin telegraphirt worden, der Kaiser von Oesterreich und der König von Baiern in Berlin erwartet werden, ist jedenfalls in letzterer Beziehung unrichtig, denn es ist von einer solchen Reise unseres Königs, überhaupt von einer Reise Sr. Maj. im Laufe dieses Jahres keine Rede.

Der amerikanische General Mac-Clellan ist mit seiner Familie in München eingetroffen. Auch der türkische Generalissimus Omer Pascha ist in dieser Stadt angekommen.

Die „D. Allg. Ztg." zählt 19 Theilnehmer an der Sitzung des Sechsunddreißiger-Ausschusses auf. Es waren vertreten: Preußen durch Unruh und Pauli; Baiern durch Barth, Brater, Christmann, Craemer, Feustel, Kolb und Völk; Sachsen durch Mammen und Riedel; Württemberg durch Tafel und Fetzer; Hannover durch Bennigsen; Hessen durch Metz und Oetker; Braunschweig durch Vieweg; Frankfurt durch Müller und Holstein durch Wiggers.

Wie aus Posen, 2. d., berichtet wird, ist bei der Schwester des verstorbenen Buchhändlers Andreas Moraczewski, dem Fräulein Babiana Moraczewska, in diesen Tagen eine vierstündige polizeiliche Haussuchung abgehalten worden. Es ist eine große Menge von Briefen, angeblich auch eine Anzahl von Publicationen aus der Revolutionszeit, mit Beschlag belegt worden.

Bereits hat das erste französische Schiff den Saarcanal befahren. Die Schiffseigenthümer Daire, Vater und Sohn in Nancy haben eins ihrer stattlichsten Schiffe, die „Leontine", aus dem Rhein-Marne-Canal in die Mosel und von dieser in den Saar-Canal dirigirt.

Frankreich.

Paris, 3. Septbr. Das Kaiserpaar wird in Biarritz sehr zurückgezogen leben und keine Besuche empfangen, der Kaiser wird daselbst die letzte Hand an die Fortsetzung seines „Leben Cäsar's" legen. Dagegen wird gleich nach seiner Rückkunft eine Reihe bereits angemeldeter fürstlicher Gäste eintreffen. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales haben für den Herbst eine Einladung zum Besuch des französischen Hofes erhalten und angenommen. — Prinz Amadeus von Savoyen wird zu achttägigem Besuch bei seiner Schwester in Meudon eintreffen. Prinz Napoleon bleibt in der Schweiz. Er scheint sich mit der Familie seiner Frau überworfen zu haben. Aus Sparsamkeit beschränkte er die Zahl der Herausgeber der Correspondenz Napoleons. — Bismarck wird Ende September in Biarritz erwartet. — Fürst Orloff und Gemalin haben dort Wohnung genommen. — Ein ernster Theaterscandal fiel in Lyon am 1. September vor. Derselbe war gegen Director Raphael, Felix Raphael's Bruder, gerichtet, weil dieser den Gebrauch abgeschafft, wonach jeder Künstler vor definitivem Engagement erst dreimal vor dem Publicum debutiren mußte. Es wurde die Räumung der Plätze und Straßen durch Militär nothwendig. Nachrichten über den Verlauf des Tumults am 2. d. fehlen noch, weil der Telegraph ohne Zweifel schweigen muß.

Der Kaiser von Mexico machte, als er das erste Mal im Jahre 1856 noch als Erzherzog Paris besuchte, einen Abstecher nach Nancy, wo sich die Gräber seiner Ahnen, der Herzoge von Lothringen, befinden. Die Stadt Nancy beschließt jetzt, die Kirche St. Epure, wo die Gebeine der Herzoge ruhen, neu herzustellen und der junge Souverän spendet dazu 5000 Francs.

Italien.

Briefe aus Rom vom 30. August melden, daß der Papst am 10. September wieder von Castel-Gandolfo zurückkommen wird. Das Consistorium ist auf den 25. October festgesetzt. Der heilige Vater wird in seiner Anrede über die letzten Unterhandlungen mit dem Cabinet von Florenz sprechen. Msgr. Hohenlohe wird im December den Cardinalshut erhalten. Der spanische Gesandte hat dem Papste sein Abberufungsschreiben überreicht; er wird in Rom sehr vermißt. Sein Nachfolger, Herr Isturitz, wird im Laufe des Monats erwartet.

Rußland.

Aus Westpolen schreibt man der „Schles. Z.": Für solche, die sich im Königreich Polen anzukaufen beabsichtigen, dürfte es von Interesse sein, zu wissen, daß der Zeitpunct dazu jetzt gerade günstig ist, da die Regulirungsarbeiten zum größten Theil beendet sind und die Entschädigung festgestellt ist. Auch sind die Güter noch immer billig zu haben.

Aus Radom wird dem „Dzien. Warsz." geschrieben, daß vor einigen Tagen in den Dörfern Samsonow und Zagnańsk bei Kielce, drei heimlich hingeworfene, besondere Placate an Gutsbesitzer, Beamte und Bergleute gefunden wurden, aus deren Inhalt erhellt, daß ein besonderer „Brandlegereiverein" existirt. Diese Placate benachrichtigen die Einwohner der genannten Dörfer von einem bevorstehenden Brande; einigen wird die Art und Weise angegeben, das Feuer zu löschen, anderen wird vorhergesagt, daß alle Bemühungen vergebens sein werden, und daß die im Löschen Eilfertigeren erschossen werden (!). Die Behörden haben energische Maßregeln getroffen, um diesen Brandstiftern auf die Spur zu kommen.

Ueber die Anwesenheit des Kaisers in Moskau, schreibt „Gołos": Am 28. v. M. Nachmittag besuchte Se. Majestät die agronomische Akademie. Das Nachtlager hielt der Kaiser im Peter-Palais. Am 29. war ein Manöver, worüber der Kaiser sehr zufrieden war. Er besuchte um 2 Uhr mit dem Großfürsten-Thronfolger die Erlöserkirche und das Erziehungshaus, und wohnte um 5 Uhr sammt den Großfürsten einem Diner beim Militär-Generalgouverneur bei, wozu die Suite und Würdenträger der Stadt geladen waren. Zahlreiche Volksschaaren begrüßten überall den Kaiser mit begeisternden Hochrufen. Am 30. ist der Kaiser nach einem abgehaltenen Manöver nach Iljinskoje abgereist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. September

α Wie uns mitgetheilt wird, wird am 7. d. (Vorabend des Festes Maria Geburt) um 9 Uhr früh in der St. Katherinenkirche namentlich in der Capelle der Augustianerinen für das Seelenheil der am 30. v. M. in Zakopane verstorbenen Freundin und Wohlthäterin dieser Congregation Frau Marie Macher, Gemalin des k. k. Schulraths Dr. Andreas Macher, eine Trauerandacht stattfinden.

α Der „Czas" bringt folgende vom hiesigen Magistrat ihm zugegangene Berichtigung: Da die Mittheilung des gestrigen „Czas" über die Ursache und die mißlichen Folgen des am 2. d. im Hause des Hrn. Margulies ausgebrochenen Feuers zu weiteren Folgerungen über die Ausübung der Feuerpolizei Anlaß geben könnte, wird bekannt gemacht, daß so wie in vorhergegangenen Jahren, auch heuer die genaueste Revision der Häuser vorgenommen wurde und daß schon im Laufe des Monats August sowohl Hr. Margulies als auch der in dessen Hause wohnende Wattamacher die Anordnung erhielten, das Wattalager vom Boden zu entfernen. Dieser Anordnung wurde Genüge geleistet, beim Ausbruch des Feuers zeigte es sich jedoch, daß das zeitweilig beseitigte Wattalager dort wieder untergebracht worden. Ein Naphta-Lager aber war und ist in diesem Hause nicht, dieser Artikel, von dem eine geringe Quantität in einem gewölbten und nach vorgeschriebener Anweisung errichteten Locale sich befindet, wird dort blos en detail verkauft. Zur Eruirung der Ursache des Feuers und der Schuldigen ist die Untersuchung eingeleitet. Schließlich wird bemerkt, daß trotz des schwierigen Eintritts in den Vorhof des Hauses, das Feuer in Folge energisch geleisteter Hilfe auf jenen Theil des Hauses beschränkt wurde, der zuerst von den Flammen ergriffen worden war.

α Wie wir hören, ist der hiesige k. k. Inspector des botanischen Gartens Hr. Joseph v. Warszewicz nach Erfurt eingeladen worden, um der am 9. d. dort stattfindenden Eröffnung der Blumen- und Gemüse-Ausstellung und Versammlung der Gartenfreunde beizuwohnen. Hr. Warszewicz tritt diese Reise, zu welcher ihm das h. Staatsministerium die Reisekosten aus dem Studienfonds anweisen ließ, in diesen Tagen an. Die Nachricht des „Czas" also, daß Herr v. Warszewicz diese Reise auf eigene Kosten unternehme, ist ganz irrig, und seine Bemerkung, „es sollte für diese Zwecke irgend ein öffentlicher Fonds existiren, weil doch eine ähnliche Berufung nicht nur eine Ehre für die berufene Person, sondern auch für's Land ist, von welchem man in ferne und fremde Gegenden einen in seinem Fach tüchtigen Kenner beruft" — ganz überflüssig. Bevor man eine Bemerkung in die Welt schickt, sollte man sich besser informiren.

α Herr Dr. Joseph Dietl erläßt unterm 5. d. im „Czas" ein Dankschreiben an diejenigen, die bei der Inauguirirungsfeier des ihm zu Ehren aufgestellten Denkmals in Szczawnica anwesend waren.

α Die dieser Tage in Breslau stattfindende Generalversammlung der deutschen Ingenieurvereine beabsichtigt die Salinen in Wieliczka zu besuchen.

α Herr Franz Krotofil hat in Neusandez eine Fabrik agronomischer Maschinen eröffnet.

* Bekanntlich hat das Lemberger k. k. Oberlandesgericht an die unterstehenden Behörden eine Aufforderung erlassen, sich binnen drei Tagen über die von der k. k. Statthalterei vorgeschlagene Einführung des Standrechtes in jenen Bezirken, wo die meisten Brandstiftungsfälle vorkommen, zu äußern. Sämmtliche Bezirksvorsteher haben sich nunmehr gegen die Einführung dieser strengen Maßregel ausgesprochen, und zwar aus dem Grunde, weil sie einerseits zur Eruirung der Brandleger nicht viel beitragen würde, andererseits aber die Proclamirung des Standrechtes nach unlängst erfolgter Aufhebung des Belagerungszustandes einen äußerst nachtheiligen Eindruck auf die Bevölkerung ausüben müßte.

α Hr. Krawczykiewicz, Director der Sparcasse in Lemberg, fordert diejenigen Personen, welche die in Paris geprägten Fredro-Medaillen sich bestellt hatten, auf, diese bei ihm in Empfang zu nehmen, damit die seit 5 Monaten dauernden Geschäfte und Rechnungen geschlossen werden.

* Die dem Aerar gehörige Badeanstalt in Truskawiec (Samborer Kreises) ist zur Veräußerung ausgesetzt. Kaufofferte werden bis 18. September beim Finanz-Landesdirections-Präsidium angenommen. Der Ausrufspreis beträgt 42.000 fl.

* Am 30. v. M. ist in der r. k. Pfarrkirche in Żółkiew ein Theil des Gerüstes eingestürzt, welches im Zwecke der Renovirung derselben im Innern seit 5 Monaten aufgestellt wurde. Von den auf diesem Gerüste mit Arbeit beschäftigt gewesenen Personen hat eine einen schweren Beinbruch, eine zweite eine mindere Verletzung erlitten, ein dritter Arbeiter erhielt eine leichte Verletzung und die übrigen Personen sind ohne Beschädigung davongekommen. Die weiteren Arbeiten wurden bis zur Aufstellung eines neuen Baugerüstes eingestellt und gegen den Bauführer und sonstige Mitschuldigen die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet.

α Wir lesen im „Słowo": Der Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Buczacz, Herr Kaczyński, hat — einige Tage vor dem Brande — eine treue und sehr gelungene Abbildung der St. Nicolaus-Kirche und aller Nebengebäude des Buczaczer Klosters verfertigt und sein Werk zum Besten des Basilianerordens verkauft, der es zur Vervielfältigung mittelst Litographie einem der besseren Maler in Wien gesandt hat. Diese angenehme Erinnerung an das abgebrannte Kloster wird nächstens in großer Anzahl von Exemplaren fertig, die à 50 kr. verkauft werden und deren Reinertrag zur Renovirung der Klostergebäude in Buczacz bestimmt wurde.

α In Skomorochy, Żółkiewer Kreises, hat, dem „Słowo" zufolge, ein Bauer auf dem Felde zwei goldene Münzen von der Größe eines halben Thalers ausgeackert. Auf der Aversseite dieser Münzen befindet sich ein Jüngling, auf der Reversseite die Göttin Diana mit Flügeln, einen Bogen in der linken Hand haltend. Darunter ist ein Zeichen in Form der umgekehrten altslavischen Letter „szcz" und darüber die Aufschrift in griechischen Lettern: „Alexandros". Die Einfassung und Aufschrift ist schön und deutlich. Eine dieser Münzen hat ein ruthenischer Geistlicher, die andere der dortige israelitische Pächter an sich gebracht.

α Aus Stryj wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß der dortige Gemeinderath am 26. v. beschlossen hat, auf Kosten der Stadt zwei Personen nach Waręż zu senden, damit diese in der Fabrik des Herrn Ciepanowski die Fabrikation der feuersicheren Strohmatten erlernen. Ferner wird dem Blatt geschrieben, daß es dem dortigen Chemiker und Apotheker Herrn Kornberger in Folge eigener Erfahrungen während drei Choleraepidemien und unablässiger Forschungen gelungen ist, ausgezeichnete Tropfen gegen die Cholera zu erfinden, welche auch als bestes Präservativ-Mittel gegen die Cholerine angewendet werden können.

* In der „Presse" klagt ein Actionär der Lemberg-Czernowitzer Bahn aus Czernowitz, daß er bei der ihm oft sich darbietenden Gelegenheit, die Baumanipulation in der Nähe zu beobachten, hiebei die traurigsten Erfahrungen mache. Die Pilotirungen und Fundamente am Czernowitzer Bahnhofe werden nur oberflächlich und mit schlechtem Materiale ausgeführt, das Mauerwerk werde in höchst übereilter Weise hergestellt, die Holzmaterialien, allen Bauregeln zuwider, von frisch im Sommer gefällten Holze genommen; Materialien, die beim Bau der bischöflichen Residenz zurückgewiesen worden, seien bei den Bauten des Czernowitzer Bahnhofs acceptirt und verwendet worden; alle Bauten hätten das Gepräge provisorischer Nothbauten und so der Klagen noch mehrere. Die „Presse" beantragt daher, daß jene Actionäre, welche nicht unmittelbar bei dem Geschäfte der Gründer dieser Bahn betheiligt sind, die Initiative ergreifen, um das Zustandekommen einer außerordentlichen Generalversammlung schleunigst zu betreiben. Diese General-Versammlung hätte ein Comité zu wählen, welches mit Beiziehung von unparteiischen Sachverständigen sowohl den Bauvertrag des Herrn Th. Brassey mit der Gesellschaft prüft, als auch die ganze Bahnanlage an Ort und Stelle einer commissionellen Ueberprüfung unterzieht.

* Aus Putilla meldet die „Buk.": In der Nacht auf den 27. v. M. ist ein nicht unbedeutender Schneefall eingetreten, so zwar, daß auf den Gebirgsketten der Schnee einige Zoll hoch durch mehrere Stunden liegen blieb und an vielen Stellen in Haufen zusammengeweht wurde, welcher noch am zweiten Tage zu sehen war.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Köln, 4. September, Nachmittag. Bei der heutigen Ziehung der Dombau-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 100,000 Thaler auf die Nummer 328,158 nach Memel, der zweite von 10,000 Thaler auf Nr. 394,460. Ferner fielen Gewinne von 5000 Thaler auf Nr. 272,308 und von je 1000 Thlr. auf Nr. 485.995, 292,660, 411,314, 40,860 und 10,496.

Breslau, 5. Septbr. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 61—73, gelber 62—70. Roggen 50—54. Gerste 35—40. Hafer 22—28. Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—282, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 252—268. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 208—220.

Wien, 5. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1670. — Credit-Actien 173.10. — 1860er Lose 87.95. — 1864er Lose 78.15.

Paris, 5. Septbr. 3% Rente bei Schluß 69.15.

Berlin, 4. Septbr. Böhmische Westbahn $75\frac{1}{8}$. — Galizische 89. — Staatsb. 112. — Freiwill. Anlehen $100\frac{3}{4}$. — 5% Met. 64. — Nat.-Anl. $67\frac{7}{8}$. — Credit-Lose $74\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $82\frac{1}{4}$. — 1864er Lose 49. — 1864er Silber-Anl. $73\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $80\frac{1}{2}$ — Wien —.

Frankfurt, 4. Septbr. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 $75\frac{5}{8}$. — Wien 108.75. — Bankactien 842. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anlehen $65\frac{7}{8}$. — Credit-Actien 189. — 1860er Lose 82. — 1864er Lose 86. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $73\frac{1}{8}$. — American. $72\frac{1}{8}$.

Paris, 4. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 69.20. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 416. — Credit-Mobilier 817. — Lombard 463. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.20. — Consols mit 90 gemeldet.

Fest, wenig Geschäft, Schluß träge.

Liverpool, 4. Septbr (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. — Upland $18\frac{3}{4}$. — Fair Dhollerah 13. — Middl. Fair. Dholl. $11\frac{1}{2}$. — Middl. Dhol. $10\frac{1}{2}$. — Bengal 8. — Pernam $18\frac{1}{4}$. — China —. — Domra $12\frac{3}{4}$. — Aegypt. $17\frac{1}{2}$.

Lemberg, 4. Septbr. Holländer Ducaten 5.11 Geld, 5.15 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.13 Geld, 5.17 W. — Russischer halber Imperial 8.84 G., 8.98 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.47 G., 69.08 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.9[illegible] G., 72.61 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.25 G., 71.92 W. — National-Anlehen ohne Coup. 72.88 G. 73.59 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.67 G. 195.— W.

Krakauer Cours am 5. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $90\frac{1}{2}$ verlangt, $89\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl, 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $107\frac{3}{4}$ verl., $106\frac{3}{4}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $73\frac{1}{4}$ verl., $72\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $73\frac{1}{4}$ verl., $72\frac{1}{4}$ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 195.— verl., 192.— bez.

Neueste Nachrichten.

New-York, 26. August. (Abends.) Präsident Johnson hat 47 Generale entlassen. — Baumwolle im Werthe von einer halben Million Dollars wurde von Mobile nach Liverpool geschickt. — Der „Shenandoah" setzt die Caperei fort. — Die Gerüchte betreffs einer neuen Anleihe werden bestätigt.

Wechsel auf London $157\frac{1}{2}$, Goldagio $43\frac{1}{8}$, Bonds $106\frac{5}{8}$, Baumwolle 45.

---

schen anflehen. „Das Betteln ist verboten" liest er auf den Warnungstafeln — und so mag der arbeitslose oder kranke Taglöhner mit Frau und Kind des Hungers sterben, es gibt Niemanden, der sich einer solchen Familie in ihrem Elende erbarmt.

Das Sprichwort unser Väter: „Bet' und arbeit', so hilft Gott allezeit", enthält für das bürgerliche Leben eine goldene Regel und die Arbeit war von Segen und Wohlstand begleitet.

Jetzt ist dies anders geworden. Die veränderten Zeitverhältnisse in Europa, die wiederholten politischen Erschütterungen, die eingetretenen Umwälzungen auf dem Gebiete der Industrie durch die Dampfkraft, die Anwendung verschiedener Maschinen bei dem Ackerbaue statt der Menschenhände, die Ansammlung großer Capitalien in den Händen Einzelner und Benützung derselben als Mittel zu Börsenspeculationen, Börsenhazardspielen und Börsenschwindel statt zu nützlichen Unternehmungen und zur Urproduction, haben allmählig einen Zustand herbeigeführt, der für den besitzlosen Arbeiter immer bedenklicher und bedrohlicher wird.

Es wäre noch ein Glück, wenn die Arbeiter wie sonst nach dem biblischen Gebote im Schweiße des Angesichtes ihr Brod erwerben und essen könnten; nein! jenes goldene Zeitalter ist für sie längst vorüber; sie sind durch die Zeitverhältnisse dazu verdammt, bei ungeheuerster körperlicher Anstrengung für ihre Person und ihre Familien zu hungern und dem herbsten Elende zur Beute zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (871. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Rosen und Dornen von J. C. Ott", Verfasser der „Erinnerungen Hans des Berner Milizen" zweites Bändchen enthaltend: 1. Kein Spion und doch ein Spion (politische Humoreske), 2. Briefe eines Schweizer Soldaten in Neapel unter Ferdinand II., Bern, 1864, R. F. Haller'sche Buchdruckerei und Verlagshandlung, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 30. August 1865.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 23418. **Kundmachung** (870. 3)

In der ersten Hälfte August l. J. ist die Rinderpest in 5 Ortschaften und zwar: Koniusza des Przemyśler, Bobrka, Duliby und Strzałki des Brzeżaner und Wola wysocka des Żołkiewer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in Iskań Sanoker Kreises erloschen, wornach dieser Kreis seuchenfrei geworden ist.

Es werden 15 Seuchenorte ausgewiesen, von welchen je 5 auf den Brzeżaner und Żołkiewer, je 2 auf den Czortkower und Przemyśler und 1 auf den Złoczower Kreis entfallen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 19. d. M. über den Seuchenstand in Ostgalizien wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 31. August 1865.

Z. 615. **Licitations-Kundmachung.** (864. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskost-Bereitung, dann Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse, Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten, für das k. k. Garnisons-Spital zu Krakau, dann der Kostbereitung sowie die Wäschreinigung, dann die Lieferung des Brennöhls für die k. k. Artillerie-Schul-Compagnie zu Łobzów für das Jahr 1866 resp. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1866, wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zufolge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5 Nr. 982, vom 15. August 1865

am 13. September 1865 um 9 U. Vorm.

eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über seine Solidität und die dießfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesigelt vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

2000 fl. für die Verpachtung der Spitalskost,
20 fl. für die Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse,
20 fl. für die Lieferung der Blutegel und Medicamenten-Erfordernisse,
5 fl. für Bürstenbinder-Waaren,
5 fl. für Eisen- und Blech-Waaren,
5 fl. für Holz-Waaren,
10 fl. für Glas-Waaren,
10 fl. für Töpfer-Waaren,
60 fl. für Reinigung der Wäsche,
5 fl. für Reparaturen der Kupfer-, Eisen-, Blech- und Holz-Geschirre,
3 fl. für das Haarschneiden und Rasiren der Kranken,
5 fl. für Verzinnung der kupfernen und eisernen Kochgeschirre;

für die k. k. Artillerie-Schul-Compagnie zu Łobzów:
1000 fl. für die Kostbereitung,
30 fl. für die Reinigung der Wäsche,
30 fl. für die Lieferung des Brennöhls

zu hinterlegen, welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocolls auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß. Die Caution kann entweder im baaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter mündlicher Licitation, und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Soliditäts-Zeugnisse versehenen, noch vor dem förmlichen Beginn der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Spitals-Commission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiteres verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt und nach geschlossener mündlicher Licitation keine schriftlichen Offerte mehr angenommen werden, weshalb der § der Licitations-Bedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunct zu dienen hat.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Vom k. k. Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, 30. August 1865.

N. 22971. **Kundmachung.** (863. 3)

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von fünf und zwanzig Tausend Gulden ö. W. bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;
b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist, Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich
c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheim gestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechtigte Competenz auszuschließen, bezüglich der, an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge, jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspuncte zu nehmen, und diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architectur, Sculptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis 20. September d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers,
2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und
3. die Vorlagen der erwähnten Proben des Talents und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer Eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber freisteht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

Obwieszczenie.

W zatwierdzonéj przez Najjaśniejszego Pana ustawie skarbowéj na bieżący rok administracyjny przeznaczoną została suma dwadzieściapięćtysięcy złr. w. a. na cele następujące:

a) na udzielenie stypendyów ubogim lecz pełnym nadziei artystom, którzy już jakim większym dziełem artystycznym własnego pomysłu publiczności poznać się dali, lub znakomitszym jakim własnym utworem wykazać się mogą;
b) na udzielanie pensyi czyli wsparcia dla artystów, którzy już utworami swemi się zasłużyli, a którym udzielone wsparcie postęp na drodze artyzmu ułatwić może, wreszcie
c) na zamówienia czyli obstalunki u artystów z zakresu sztuk plastycznych, którzy już w téj dziedzinie sztuki stanowisko samoistne zajęli.

Ces. kr. Ministerstwo stanu mając sobie polecone użycie rzeczonéj sumy na cele dopiero wspomnione zastrzega sobie samodzielne rozdzielanie pensyi zważając atoli na polecenia ze strony do tego uprawnionéj; co się zaś tyczy zamówień z zakresu sztuki plastycznéj, zwracać będzie szczególną uwagę na zaspokojenie przedewszystkiem istniejących potrzeb państwa pod względem sztuki.

W celu zaś uzyskania stypendyów wzywa się niniejszém wszystkich artystów całéj monarchii z dziedziny sztuk plastycznych (architektury, snycerstwa, malarstwa) oraz poezyi i muzyki, którzy prawo do nabycia stypendyów mieć mogą, aby się najdaléj do 20 września b. r. do właściwych władz krajowych pisemnie zgłosili.

Dotyczące podania winny w sobie zawierać:

1. przedstawienie rozwoju kształcenia się, oraz osobistych stosunków ubiegającego się o stypendyum,
2. wyjaśnienie, w jaki sposób celem dalszego kształcenia się ze stypendyum korzystać zamyśla,
3. dołączenie samoistnych utworów, z którychby o talencie i stopniu wykształcenia artystycznego sądzić można.

Stypendya te udzielane będą tymczasowo na rok jeden, wysokość zaś kwoty stypendyum zależeć będzie od osobistych stosunków ubiegającego się, oraz od celu, na jaki stypendyum według przedstawień proszącego udzielone być ma, w którym to względzie wolno jest proszącemu wyrazić w podaniu osobiste swoje życzenia.

Z c. k. Ministeryum stanu.

Kundmachung. (881. 1-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Begrasung und des Laubwerkes auf den, im Garten und vor dem Hauptgebäude der Artillerie-Schul-Compagnie zu **Łobzów** gelegenen Gras-Plätzen, auf die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1868

am 16. October 1865

um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei Nr. 51 am Ringplatz eine Offert-Verhandlung gegen Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte wird abgehalten werden.

1. Die Gesammtfläche der zu verpachtenden Gras-Plätze beträgt 7 Joch 763 Qu.-Klafter.
2. Jeder Offerent hat 5% des offerirten jährlichen Pachtschillings als Vadium dem Offerte beizuschließen.
3. Die bezüglichen schriftlichen versiegelten und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte können schon früher, spätestens aber bis zur vorbesagten Stunde in der gedachten Kanzlei, allwo die näheren Bedingnisse täglich zu Jedermanns Einsicht vorliegen, überreicht werden.
4. Der Anboth des jährlichen Pachtzinses muß sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich angegeben, der Vor- und Zuname des Offerenten beigesetzt und auch der Wohnort desselben genau angegeben sein.
5. Der halbjährige Zins ist stets im Vorhinein am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres zu entrichten.
6. Dem Offerte muß die Erklärung beigefügt werden, daß sich der Offerent den ihm bekannten Bedingungen in allen Puncten, und auch selbst dann unterwerfen wolle, wenn der Contrahent auch nur auf eine kürzere Zeit, als die mit dieser Kundmachung ausgeschriebene Dauer, genehmigt werden sollte.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, 1. September 1865.

L. 5131. **Edykt.** (878. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, że na zaspokojenie przez Malkę Glasscheib przeciw p. Karolinie hr. Skorupkowéj i p. Julii hr. Krasickiéj wywalczonéj, i od téj p. Dr. Morawskiemu, a od tegóż p. Karolowi Kaczkowskiemu odstąpionéj sumy wekslowéj 3000 złr. m. k. czyli 3150 złr. w. a. po odtrąceniu na rachunek zapłaconéj kwoty 1301 złr. 54 kr. w. a. z procentami po 6% od dnia 19 listopada 1855, tudzież kosztami sporu i egzekucyi w ilościach 4 złr. 43 kr. m. k. czyli 4 złr 96 kr. w. a., 6 złr. 42 kr., 18 złr. 35 kr., 371 złr. 46½ kr. i 44 złr. 13 kr. w a., daléj na zaspokojenie wywalczonéj przez tegóż p. Karola Kaczkowskiego jako prawonabywcy p. Adama Morawskiego przeciw p. Karolinie hr. Skorupkowéj pretensyi wekslowéj w kwocie 1500 złr. w. a. z procentami po 6% od 13 stycznia 1860 i kosztami w ilościach 2 złr. 74 kr., 3 złr. 83 kr., 18 złr. ½ kr., 37 złr. 90 kr., 37 złr. 83 kr. i 12 złr. 73 kr. w. a., nakoniec na zaspokojenie pretensyi p. Chaji Feigi Siegel w kwocie 8660 złr. m. k. czyli 9093 złr. w. a. z przynależytościami przymusowa sprzedaż dóbr Dąbrowica z przyl. w obwodzie Rzeszowskim, powiecie Tarnobrzegskim położonych, ut dom. 225, pag. 414, 415, n. haer. 10, 11 do p. Karoliny hr. Skorupkowéj należących w nowym terminie **dnia 28 września** 1865 o godzinie 10 zrana, pod warunkami w edykcie tutejszo-sądowym z dnia 5 maja r. b. do l. 2027 w gazecie Krakowskiéj nr. 134, 138, 149 ogłoszonym zawartemi, w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym odbędzie się. — O rozpisaniu téj sprzedaży uwiadamiają się obydwie strony, tudzież wierzyciele hipotekowani do rąk własnych, zaś ci, którzyby z pretensyami swemi po dniu 22 grudnia 1863 do tabuli krajowéj weszli i ci, którymby niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu albo zupełnie, albo téż w swym czasie doręczaną nie została, do rąk kuratora w osobie adw. p. Dra. Rybickiego im poprzednio ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 25 sierpnia 1865.

N. 9995. **Edykt.** (873. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zważywszy, że termina licytacyjne celem przymusowéj przedaży dóbr Odporyszowa z przyl. Niecieeza i Podlesie, p. Eleonory Fihauzer i pozostałéj masy Henryka Fihauzera własnością będących, tutejszo-sądową uchwałą z dnia 31 grudnia 1864 l. 16450 wyznaczone, bezskutecznie upłynęły, przeto w ostateczném załatwieniu protokółu komisyi z praes. 27 kwietnia 1865 do l. 6141 względem warunków przedaż ułatwiających zdziałanego, na prośbę prowadzącéj egzekucyą p. Agnieszki Lewickiéj, celem przedaży tychże dóbr, na zaspokojenie uzyskanéj pretensyi w sumie 7058 złr. 27 kr. m. k., czyli 7411 złr. 37½ kr. w. a. z procentami 5% od dnia 3 marca 1854, kosztami egzekucyi 20 złr. 50 kr., 57 złr. 82½ kr. w. a., tudzież kosztami dalszéj egzekucyi w ilości 27 złr. 56 kr. w. a. obecnie przyznanemi, 3 termin **na dzień 17 października 1865 o godz. 10 zrana** z tém dołożeniem wyznacza się, iż przy tymże terminie rzeczone dobra i niżéj ceny szacunkowéj, jednakże nie niżéj ceny kupna w sumie 53000 złr. w. a. z utrzymaniem reszty warunków licytacyi, t. s. uchwałą z dnia 31 grudnia 1864 do l. 16450 już ogłoszonych, przedane będą.

Przegląd warunków przedaży, wyciągu hipotecznego, tudzież aktu oszacowania w tutejszo-sądowéj registraturze uskuteczniony być może.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 2 sierpnia 1865.

Anzeigeblatt.

Ein auf den Namen **Wilhelm Popowski** am 18. Mai 1865 ausgestellter Paß ist am 3. September d. J. in Verlust gerathen. Der ehrliche Finder wolle denselben im National-Hotel (Josephsgasse) Nr. 3 abgeben, wo er eine angemessene Belohnung erhält. (879. 2-3)

Wiener Börse-Bericht

vom 4. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	63.—	63.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	73.05	73.15
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.25	68.35
dtto „ 4½% für 100 fl.	59.50	59.70
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144.—	144.50
„ 1854 für 100 fl.	82.75	83.25
„ 1860 für 100 fl.	94.—	94.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78.70	78.90
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	83.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.15	71.80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	776.—	777.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	174.20	174.40
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1678.	1680.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	181.—	181.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	201.50	202.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.25	131.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	193.25	193.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	82.50	83.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.75	161.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.—	118.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222.—	224.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.20	93.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.80	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	68.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.80	122.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	76.—	78.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	25.50	26.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17.25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.—	91.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.15	91.30
Hamburg, für 100 M. B. 4%	80.90	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.30	109.30
Paris, für 100 Francs 3%	43.35	43.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	16½	5	17½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	16½	5	17½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	72	8	74½	8	73	8	74
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	95	8	98
Silber	—	—	—	—	107	25	107	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf p. Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
5	2	333‴ 65	14°2	84	Nord-Nord-West schw.	heiter		+3°4	+14°6
	10	33 25	10,4	85	West still	„			
6	6	33 03	7,4	88	„ „	„	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.